



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9200 Gossau
Tel. +41 71 388 41 11
www.stadtgossau.ch



Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9200 Gossau

An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

19. März 2020

2020-81 / 01.26.840 / 223832

Einfache Anfrage Florian Kobler (SP) "Geh- und Radweg an der Wilerstrasse. Warum geht es nicht vorwärts?"; Antwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Florian Kobler reichte am 11. Februar 2020 die Einfache Anfrage "Geh- und Radweg an der Wilerstrasse. Warum geht es nicht vorwärts?" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkung

Das Projekt Geh- und Radweg «Gröbliplatz bis Eichen» ist ein Kantonsstrassenprojekt. Die Projektierung, das Einspracheverfahren sowie die Umsetzung obliegen dem kantonalen Tiefbauamt. Die Beantwortung der einfachen Anfrage wurde mit diesem abgesprochen.

Frage 1

Was sind die Gründe, dass immer noch kein Geh- und Radweg an der Wilerstrasse realisiert wurde?

Antwort

Die öffentliche Auflage des Kantonsstrassenprojekts Geh- und Radweg «Gröbliplatz bis Eichen» erfolgte vom 6. September bis 5. Oktober 2017. Es ging rund ein Dutzend Einsprachen ein. Diese sind beim kantonalen Tiefbauamt noch hängig. Der Rat bedauert die lange Bearbeitungszeit.

Frage 2

Im Januar 2019 erschien zum Thema Radweg an der Wilerstrasse ein Artikel in den «Gossauer Nachrichten». Hans-Peter Roters, Leiter Hochbauamt Stadt Gossau, sprach gegenüber der Zeitung davon, dass man seit Herbst 2017 auf eine Antwort des Rechtsdienstes des kantonalen Tiefbauamts zu den eingegangenen Einsprachen warte. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich dieser Einsprachen? Mittlerweile sind 27 Monate seit den Einspracheverhandlungen vergangen.

Antwort

Mitte 2018 hat das kantonale Tiefbauamt Einspracheverhandlungen durchgeführt. Dabei konnten teilweise Einigungen erzielt werden, und einige Einsprachen wurden zurückgezogen. Zurzeit wird versucht, mit den übrigen Einsprechern einvernehmliche Lösungen zu finden. Ist dies nicht möglich, fällt das kantonale Tiefbauamt die Einspracheentscheide. Diese können ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Der Zeitbedarf für allfällige Rechtsmittelverfahren ist zurzeit nur schwer abschätzbar. Sobald die Einspracheentscheide rechtskräftig sind, werden die Landerwerbsverhandlungen mit den jeweiligen Grundeigentümern aufgenommen.

Frage 3

Das Projekt muss vom Kanton umgesetzt werden. Was unternimmt der Stadtrat, dass der Kanton beim «Geh- und Radweg an der Wilerstrasse» endlich vorwärts macht? Wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Antwort

Aufgrund der laufenden Einspracheverfahren sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen bezüglich Baustart möglich. An den halbjährlichen Treffen zwischen Vertretern der Stadt Gossau und dem kantonalen Tiefbauamt werden jeweils die pendenten Strassenbauprojekte besprochen. Die Stadt Gossau hat mehrfach gegenüber dem kantonalen Tiefbauamt auf die Bedeutung des Geh- und Radwegs hingewiesen und die Bereitstellung von genügend Ressourcen für eine zügige Projekt- und Verfahrensbearbeitung verlangt.

Frage 4

Was für Lehren zieht der Stadtrat aus dieser Angelegenheit? Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass es zu derart langen Verzögerungen bei so wichtigen, weil sicherheitsrelevanten, Projekten kommt?

Antwort

Der Stadtrat kann aufgrund der Zuständigkeit des kantonalen Tiefbauamtes für Kantonsstrassenprojekte lediglich auf eine beförderliche Erledigung der Einspracheverfahren sowie der anschliessenden Umsetzung hinwirken. Die Ressourcen des kantonalen Tiefbauamtes sind jedoch beschränkt. Handlungsspielraum hat die Stadt Gossau nur bei Strassenprojekten, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

Frage 5

Wie ist der aktuelle Stand der weiteren Projekte für den Fuss- und Veloverkehr aus dem Agglomerationsprogramm zweite und dritte Generation?

Antwort

Die verschiedenen Generationen des Agglomerationsprogramms und die darin enthaltenen Massnahmen stellen eine rollende Planung dar. So wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Massnahmen sistiert und neue Massnahmen in die nächste Generation Agglomerationsprogramm eingegeben. Beim grössten Teil der noch offenen Agglomerationsmassnahmen liegt die Federführung beim kantonalen Tiefbauamt. Daher sind auch diese Massnahmen den beschränkten Ressourcen des kantonalen Tiefbauamtes unterworfen.

Von den rund fünfzehn Agglomerationsmassnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Gossau fallen, konnten fünf aus Ressourcengründen noch nicht gestartet werden. Die zehn bereits gestarteten Agglomerations-Massnahmen werden so gut als möglich vorangetrieben. Allerdings reichen für eine effiziente Projektentwicklung auch hier die Ressourcen im Tiefbauamt der Stadt Gossau nicht aus.

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage